

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
25. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.02.2024
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 15:45 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes,
Stadtplatz 34,
2. Stock, Zimmer 217

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|--|------------------|
| 1 | Erweiterung Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustadt a.d. Waldnaab (St.-Felix-Schule) - Grundsatzbeschluss | Sg. 12/137/20-26 |
| 2 | Freiwillige Leistungen, Zuschuss für die Koordinierungsstelle Grenzüberschreitender Rettungsdienst Bayern/Tschechien | Sg. 12/124/20-26 |
| 3 | Freiwillige Leistungen, Zuschuss für das GEO-Zentrum an der KTB | Sg. 12/125/20-26 |
| 4 | Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zur Förderung des Feuerwehrwesens | Sg. 12/128/20-26 |
| 5 | Freiwillige Leistungen; Antrag des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege auf Erhöhung des Zuschusses für den Kreislehrgärten sowie einer einmaligen Förderung zur Fortentwicklung des Kreislehrgartens | Sg. 12/131/20-26 |
| 6 | Freiwillige Leistungen; Bustransfer in der Ferienfreizeit | Sg. 12/132/20-26 |
| 7 | Finanzielle Unterstützung der Volkshochschulen | Sg. 12/136/20-26 |
| 8 | Antrag des Dornrose - bei sexualisierter Gewalt e.V. zur Finanzierung einer Fachkraft für Prävention | Sg. 12/134/20-26 |
| 9 | Vorberatung des Kreishaushalts 2024 | Sg. 12/135/20-26 |
| 10 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Bscherer, Hans

Knobloch, Edgar

Lang, Andrea

bis TOP 11

Lehr, Peter

Lenk, Ernst

ab TOP 2

Mayer, Johann

Nickl, Albert

Plößner, Manfred

Stich, Günter

1. Stellvertreter

Aichinger, Armin

Vertretung für Kreisrat Karlheinz
Budnik

2. Stellvertreter

Biller, Ludwig

Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan
Oetzinger

Zimmermann, Alexander

Vertretung für Kreisrat Stefan Löw

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann

Balk, Anna

Giehl, Michael

Höning, Andrea

Klos, Sarah

Kreuzer, Andreas

Mädl, Barbara

Regner, Michael

Anwärter

Robl, Monika

Röckl, Bettina

Sauer-Ertl, Katharina

Scheidler, Alfred, Dr.

Schmid, Christoph

Schöffel, Vanessa

Winderl, Sabrina

Presse

Peterhans, Friedrich

Der neue Tag

Gäste

Weig, Thomas

Kreisrat

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz

Löw, MdL, Stefan

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.

Landrat Andreas Meier eröffnet um 14:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 25. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Auf die Frage von Landrat Andreas Meier, ob Einwände gegen die Tagesordnung bestehen, regt Kreisrat Manfred Plößner an, den Tagesordnungspunkt 9 „Vorberatung des Kreishaushalts“ vorzuziehen und als Erstes zu beraten. Er begründet dies damit, dass auf der heutigen Tagesordnung zahlreiche freiwilligen Leistungen beraten werden, vorher jedoch über den Haushalt beraten werden sollte.

Landrat Andreas Meier kann dieser Argumentation nicht folgen, da in der heutigen Sitzung lediglich eine erste Vorstellung des Haushalts erfolge. Danach lässt er über den Antrag abstimmen, die Tagesordnung entsprechend dem Vorschlag von Kreisrat Plößner zu ändern.

Von den anwesenden 12 Kreisräten sprechen sich die Kreisräte Manfred Plößner und Hans Bscherer für die Änderung aus, die übrigen 10 Kreisräte sind dagegen.

Die Tagesordnung wird somit nicht geändert.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

**1 Erweiterung Sonderpädagogisches Förderzentrum Neustadt a.d.Waldnaab
(St.-Felix-Schule) - Grundsatzbeschluss**

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Ab dem 1. August 2026 wird stufenweise ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt. Dies führt auch zu einem steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen in der St.-Felix-Schule. Da derzeit bereits ein knappes Raumangebot an der Schule vorherrscht, muss für die Offene Ganztagschule weiterer Raum geschaffen werden. Die zusätzlich benötigten Räume sollen durch einen Erweiterungsbau realisiert werden.

Im Schulgebäude ist derzeit auch die SVE untergebracht. Zusammen mit dem Erweiterungsbau soll auch für die SVE ein zusätzlicher Bereich geschaffen werden.

Derzeit wird die SVE durch einen privaten Träger betrieben. Wie dies in Zukunft geregelt sein wird, wird derzeit noch geklärt. Es wird eine für den Landkreis bestmögliche Lösung angestrebt.

Aktuell wird durch das Sachgebiet 52 eine Ausschreibung zur Durchführung eines VGV-Verfahrens (Vergabeverordnung) vorbereitet.

Nach bisherigem Kostenrahmen wird mit Gesamtkosten in Höhe von 6,5 Mio. EUR gerechnet. Die Baumaßnahme wird nach FAG mit ca. 50 plus X Prozent der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

Um die Baumaßnahme im Jahr 2025 beginnen zu können, muss spätestens Ende Oktober 2024 die schulaufsichtliche Genehmigung sowie der Förderantrag bei der Regierung der Oberpfalz eingereicht werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die St.-Felix Schule wird durch einen Erweiterungsbau vergrößert.

Die Verwaltung wird beauftragt bei der Regierung der Oberpfalz die schulaufsichtliche Genehmigung und den Förderantrag für den Erweiterungsbau der St.-Felix-Schule einzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

(Kreisrat Ernst Lenk kommt zur Sitzung)

Vlin Vanessa Schöffel erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die Koordinierungsstelle Grenzüberschreitender Rettungsdienst Bayern/Tschechien kümmert sich im gesamten bayerischen Grenzraum um die vielfältigen Belange der Notfallrettung. In enger Zusammenarbeit der Landkreise/Städte auf bayerischer Seite mit den Bezirken Karlsbad, Pilsen und Südböhmen konnte die Notfallrettung praxisnah optimiert werden.

Eine wichtige INTERREG-Förderung machte die Fortschritte und Impulse in den vergangenen Jahren kostenlos für externe Dritte. Diese Förderung ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Es steht eine mündliche Finanzierungszusage der Krankenkassen in Höhe von 60.000,00 € pro Jahr im Raum. Jedoch bleibt eine Finanzierungslücke in Höhe von 100.000 € bestehen. Diese Lücke soll durch eine gemeinsame Co-Finanzierung der Landkreise/Städte Neustadt a.d.Waldnaab, Hof, Wunsiedel, Tirschenreuth, Weiden, Schwandorf, Cham, Regen und Freyung geschlossen werden, in dem sich pro Jahr jeder Landkreis/jede Stadt mit 12.500,00 € beteiligt.

Um die Erfüllung der Aufgaben weiterhin sicherzustellen und zu verbessern, hat die Landesgeschäftsstelle Abteilung Rettungsdienst des Bayerischen Roten Kreuzes mit Antrag vom 22.09.2023 den Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab um finanzielle Unterstützung gebeten.

Es wird empfohlen, dass der Landkreis die Koordinierungsstelle Grenzüberschreitender Rettungsdienst Bayern/Tschechien ab dem Jahr 2024 finanziell mit jährlich maximal 12.500,00 € unterstützt.

Hierbei ist jährlich jeweils bis spätestens 30.06. unaufgefordert eine Einnahmen-/ Ausgabenübersicht vorzulegen. Der nötige Zuschuss ist jährlich zu beantragen.

Landrat Andreas Meier merkt an, dass sich hinsichtlich der Beteiligung der Landkreise und kreisfreien Städte abgezeichnet habe, dass nicht alle davon überzeugt seien, sich zu beteiligen. Es wurde im Beschlussvorschlag jedoch bewusst auf den Zusatz verzichtet, nur unter dem Vorbehalt der weiteren Zustimmung anderer Kreise den Zuschuss zu gewähren. Falls es jedoch zu weiteren, substanziellen Absprünge komme, könne es aber sein, dass die Finanzierung nicht zustande komme, was allerdings schade sei.

Kreisrat Manfred Plößner findet den Betrag überschaubar, hinterfragt jedoch die Sinnhaftigkeit. Grundsätzlich stimme die FW-Kreistagsfraktion zu, aber es solle nicht so sein, dass der Landkreis alles finanziere.

Landrat Andreas Meier stimmt dieser Aussage zu. Er fände es aber schade, wenn es eingestellt werde.

Kreisrat Hans Bscherer fragt nach, wie es weitergehe, wenn sich etwas ändere.

Kreisrat Edgar Knobloch fragt dahingehend nach, ob es möglich wäre, dort nochmals näher nachzufragen.

Landrat Andreas Meier antwortet, dass hinsichtlich der Förderfähigkeit wegen grenzüberschreitender Zusammenarbeit bislang noch nicht näher nachgefragt wurde.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, dass die Koordinierungsstelle Grenzüberschreitender Rettungsdienst Bayern/Tschechien für das Jahr 2024 einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 12.500,00 € erhält.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3 Freiwillige Leistungen, Zuschuss für das GEO-Zentrum an der KTB

Viin Vanessa Schöffel erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Das GEO-Zentrum an der KTB erhält bereits seit vielen Jahren einen jährlichen Zuschuss des Landkreises. Zuletzt hat der Kreisausschuss in seiner Sitzung am 19.05.2021 für die Jahre 2021 bis 2023 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 50.000 € beschlossen. Hierbei wurde der Zuschuss für das Jahr 2023 vom Kreisausschuss in seiner Sitzung am 27.03.2023 auf 60.000 € erhöht.

Mit dem beigefügten Schreiben hat das GEO-Zentrum nun für die Jahre 2024 bis 2026 weiterhin um einen Zuschuss von jährlich 60.000 € gebeten. Das GEO-Zentrum hat darin auch darauf hingewiesen, dass diese Zuwendung des Landkreises auch eine Voraussetzung dafür ist, dass die Förderung des Freistaates weiter gewährt wird.

Die Stadt Windischeschenbach beteiligt sich mit jährlich 15.000 €. Zudem erhält das GEO-Zentrum Spenden und Mitgliedsbeiträge des Landkreises Tirschenreuth und einiger Kommunen. Dennoch ist das GEO-Zentrum weiterhin auf die freiwilligen Leistungen des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab angewiesen, um die Qualität der geowissenschaftlichen Bildungsarbeit sicherzustellen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem GEO-Zentrum auch für die Jahre 2024 bis 2026 weiterhin einen Zuschuss in Höhe von jährlich 60.000 € zu gewähren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Für das GEO-Zentrum an der KTB gewährt der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab für die Jahre 2024 bis 2026 jährlich einen Zuschuss in Höhe von 60.000 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VAng. Andreas Kreuzer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Freistaat Bayern hat seine Anlagen 1 und 2 zur Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinie - FwZR mit Wirkung zum 01.07.2023 geändert und dabei die Förderbeträge für Beschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen und -geräten um 30 Prozent erhöht.

Der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab hat in seiner Förderrichtlinie den Förderbetrag mit 30 % (bzw. 50 % bei Drehleitern) des staatlichen Festbetrages festgesetzt. Aufgrund dessen ist nun eine Änderung der Richtlinie notwendig.

Die neuen Förderbeträge im Einzelnen:

30%ige Landkreisförderung:

- Löschgruppenfahrzeug LF 10 von 25.350 € auf 32.955 €
- Löschgruppenfahrzeug LF 20 (KatS) von 30.480 € auf 39.624 €
- Löschgruppenfahrzeug LF 20 von 31.500 € auf 40.950 €
- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10 von 30.090 € auf 39.117 €
- Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 20 von 37.500 € auf 48.750 €
- Tanklöschfahrzeug TLF 3000 von 24.270 € auf 31.551 €
- Tanklöschfahrzeug TLF 4000 von 38.130 € auf 49.569 €
- Rüstwagen RW von 48.510 € auf 63.063 €

50%ige Landkreisförderung:

- Drehleiter DLAK 23/12 von 118.150 € auf 153.595 €
- Drehleiter DLAK 18/12 von 89.250 € auf 116.025 €.

Im beiliegenden Entwurf der 3. Änderung der Landkreis-Förderrichtlinie wurde die entsprechende Passage in Nr. 5.a. angepasst. Die sonstigen Bestimmungen bleiben unverändert.

Die Änderung soll rückwirkend zum 01.07.2023 in Kraft treten. Sie wurde mit dem SG 31 - Feuerwehrwesen und dem Kreisbrandrat abgestimmt.

Landrat Andreas Meier hofft, dass der höhere Zuschuss nicht von den Preissteigerungen aufgezehrt werde.

Kreisrat Hans Bscherer fragt, wie viele Drehleitern derzeit beantragt wurden.

VAng. Andreas Kreuzer antwortet, dass dazu derzeit keine Anträge vorliegen.

Landrat Andreas Meier verweist auf die Feuerwehren Vohenstrauß und Neustadt a.d.Waldnaab, die erst vor wenigen Jahren neue Drehleitern erhalten hätten.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss erlässt die im Entwurf vorgelegte „3. Änderung der Richtlinien für Zuwendungen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab zur Förderung des Feuerwehrwesens“.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

5 Freiwillige Leistungen; Antrag des Kreisverbandes für Gartenbau und Landespflege auf Erhöhung des Zuschusses für den Kreislehrgarten sowie einer einmaligen Förderung zur Fortentwicklung des Kreislehrgartens

VIin Vanessa Schöffel erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach wurde mit Beschluss des Kreisausschusses vom 25.02.2016 dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege ab dem Jahr 2016 ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 2.500 € für den Betrieb des Kreislehrgartens gewährt. Mit einem weiteren Beschluss des Kreisausschusses vom 24.01.2019 wurde dieser Zuschuss ab 2019 auf 4.000 € jährlich erhöht.

Nun hat der Kreisverband mit dem beiliegenden Antrag vom 22.01.2024 um eine Erhöhung des Zuschusses auf jährlich 6.000 € gebeten.

Die Betreuung und Pflege des Kreislehrgartens werden immer umfangreicher. Gleichzeitig lässt die Bereitschaft ehrenamtlicher Helfer in den letzten Jahren stark nach. Beides führt dazu, dass der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege unter diesen Umständen die Betreuung und Pflege des Kreislehrgartens auf Dauer nur sehr schwer sicherstellen kann. Wie der beiliegenden Kostenaufstellung mit Prognose für die nächsten Jahre zu entnehmen ist, wachsen die Ausgaben weiter an.

Um im Kreislehrgarten dem ursprünglichen Konzept des Sortenerhalts nachzukommen, soll circa Mitte des Jahres 2024 eine naturnahe Altbaumpflege an den Bestandsbäumen durchgeführt werden. Drei neu gepflanzte Obstbaum-Hochstämme mit standortgeeigneten Sorten (alte Sorten) sollen das bestehende Sortenspektrum erweitern. Das geplante Sandbeet für Erdnister mit Kräutergarten soll zahlreichen Insekten Unterkunft und Nahrungsquelle werden. Die analoge und multimediale Neugestaltung von Sortenschildern und Informationstafeln inklusive eines Angebots, den Garten digital zu entdecken, sind Kernstück der geplanten Maßnahmen. Weiteres ist dem Förderantrag beim Naturpark Nördlicher Oberpfälzer Wald e. V. vom 18.09.2023 zu entnehmen. Die Gesamtkosten der Maßnahmen betragen 38.234,38 €. Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege hofft auf eine Förderung in Höhe von 50 % durch den Naturpark. Zudem bittet der Kreisverband das Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab um finanzielle Unterstützung in Höhe von ein Drittel der verbleibenden Kosten (circa 6.500,00 €).

Es wird vorgeschlagen, den Zuschuss für den Kreislehrgarten auf 6.000 € pro Jahr zu erhöhen, da der Garten von Besuchern, Schulen und Kindergärten aus dem gesamten Landkreis genutzt wird, um sich über den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt und der Natur zu informieren.

Zudem wird empfohlen, dem Kreisverband für Gartenbau und Landespflege einen einmaligen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der verbleibenden Kosten (maximal 6.5000 €) zur Fortentwicklung des Kreislehrgartens zu gewähren.

(Kreisrat Albert Nickl ist als Vorsitzender des Kreisverbandes für Gartenbau und Landschaftspflege bei diesem Tagesordnungspunkt persönlich beteiligt und deshalb von Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.)

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege erhält ab dem Jahr 2024 einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 6.000 € für den Betrieb und den Unterhalt des Kreislehrgartens in Floß. Zudem erhält der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege einen einmaligen Zuschuss in Höhe von einem Drittel der verbleibenden Kosten (maximal 6.5000 €) für die Fortentwicklung des Kreislehrgartens in Floß.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

Viin Vanessa Schöffel erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Demnach stellt der Transport der Kinder während der Ferienfreizeit für viele Eltern eine Herausforderung dar. Daher organisieren einige Träger oftmals einen Bustransfer in der Ferienfreizeit, um die Eltern zu entlasten.

Hierbei entstehen für die Träger jedoch hohe Kosten, welche teilweise nicht durch eigene Finanzmittel gedeckt werden können, sodass sich Defizitbeträge ergeben. Zudem sind die Kosten für den Bustransfer erheblich angestiegen.

Im Jahr 2021 hat der Landkreis, abgewickelt über das Kreisjugendamt, den Bustransfer in der Ferienfreizeit mit einer Defizitübernahme finanziell unterstützt. Im Jahr 2022 erhielten die Träger aufgrund einer Förderrichtlinie durch den Freistaat Bayern einen Zuschuss.

Am 12.01.2024 stellte ein Träger bei uns einen Antrag auf die Übernahme des Defizitbetrages für den Bustransfer in der Ferienfreizeit für das Jahr 2024.

Um alle Träger gleichermaßen zu unterstützen, wird empfohlen für das Jahr 2024 einmalig einen Betrag in Höhe von 10.000 € für die sich ergebenden Defizitbeträge hinsichtlich des Bustransfers in der Ferienfreizeit zur Verfügung zu stellen. Zudem wird angeregt, dass der Herr Landrat Andreas Meier über die konkrete Aufteilung der Finanzmittel in Höhe von 10.000 € selbstständig entscheidet.

Im Jahr 2024 werden entsprechende Richtlinien für die Förderung des Bustransfers in der Ferienfreizeit angefertigt, welche dann ab dem Jahr 2025 für alle Träger greifen.

Landrat Andreas Meier erläutert zum Hintergrund, dass in den letzten Jahren gemeinsam mit den Kommunen der Bustransfer bezuschusst wurde. In Zukunft sei vorgesehen, dies auf geregelte Beine zu stellen in Form einer Satzung. Für dieses Jahr sei noch einmal ein einmaliger Zuschuss vorgesehen. Er halte den Zuschuss für sinnvoll und finde auch die bisherige Mischfinanzierung aus dem Eigenanteil der Eltern und dem Anteil der Kommunen gut. Er könne den Beschlussvorschlag befürworten.

Kreisrat Manfred Plößner fragt nach, welche Fahrstrecken hier bedient werden.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass es im letzten Jahr ausgehend von Altstadt/Neustadt a.d.Waldnaab Fahrten nach Trabitz gegeben habe. Grundsätzlich solle dies durch die Satzung künftig einheitlich geregelt sein.

Eine weitere Rückfrage von Kreisrat Plößner wird von VAng. Andreas Kreuzer und Landrat Andreas Meier entsprechend beantwortet.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Um den Bustransfer in der Ferienfreizeit im Jahr 2024 zu gewährleisten, wird für das Jahr 2024 einmalig ein Betrag in Höhe von 10.000 € für die sich ergebenden Defizitbeträge zur Verfügung gestellt. Zudem wird der Herr Landrat Andreas Meier ermächtigt über die konkrete Aufteilung der Finanzmittel in Höhe von 10.000 € selbstständig zu entscheiden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 1

VAng. Bettina Röckl erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab fördert seit dem 01.07.1997 die Volkshochschulen des Landkreises.

Die Volkshochschulen Eschenbach/Westlicher Landkreis Neustadt e.V. und die Volkshochschule Vohenstrauß e.V. erhalten derzeit einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von jeweils 60.000 Euro, die Volkshochschule Weiden-Neustadt gGmbH wird mit 62.700 Euro unterstützt.

Die Volkshochschule Weiden-Neustadt hat mit Schreiben vom 18.08.2023 um Anpassung der Landkreisförderung für das Haushaltsjahr 2024 und der folgenden Jahre gebeten. Die Notwendigkeit einer Erhöhung des Landkreiszuschusses wurde durch die gestiegenen Energie-, Honorar- und Beschaffungskosten und vor allem durch die Entgelterhöhung der tariflichen Gehälter im Bereich TVÖD-VKA ab 2024 begründet.

Da die letzte Erhöhung der Landkreisförderung für die VHS Weiden-Neustadt im Jahr 2015 erfolgte, sollte deshalb eine angemessene Anpassung der Förderung erfolgen. Für die Volkshochschulen Eschenbach und Vohenstrauß wurde der Landkreiszuschuss bereits im Jahr 2020 um jeweils 10.000 Euro begründet mit den Umstrukturierungsmaßnahmen angepasst.

Um die gestiegenen Kosten für die Volkshochschulen abzudecken wird eine pauschale Erhöhung um 25% auf Basis des Jahres 2015 vorgeschlagen. Diese Erhöhung entspricht ungefähr der prozentualen Veränderung des Verbraucherpreisindex bzw. der Lohnsteigerung des TVÖD-VKA seit 2015.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Volkshochschulen Eschenbach und Vohenstrauß erhalten ab dem Jahr 2024 einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von jeweils 62.500 Euro, die Volkshochschule Weiden-Neustadt erhält ab dem Jahr 2024 einen Zuschuss des Landkreises in Höhe von 78.375 Euro.

Die entsprechenden Mittel sind in den Haushaltsansätzen ab 2024 zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VIin Vanessa Schöffel erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt, sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der Dornrose e.V. hat mit Schreiben vom 23.10.2023 einen Antrag zur Finanzierung einer weiteren Fachkraft (Teilzeit 30 Stunden) für Prävention ab Januar 2024 gestellt (vgl. Antrag Dornrose vom 23.10.2023).

Der Träger unterhält in Weiden, Goethestraße 7, eine Fachberatungsstelle und einen Notruf für von sexueller Gewalt betroffene Frauen, Kinder und Jugendliche.

Der Träger übernimmt damit auch Aufgaben nach dem SGB VIII und hat gemäß § 74 SGB VIII Anspruch auf Förderung durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Über die Art und die Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßen Ermessen.

Die Förderung des Trägers erfolgt insbesondere für folgende Leistungen, die er in seiner Fachberatungsstelle und dem Notruf für von sexueller Gewalt betroffenen Frauen, Kindern und Jugendlichen anbietet.

- Telefonische und persönliche Beratung
- Krisenintervention
- Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit
- Kooperation und Netzwerkarbeit
- Initiierung von Gruppenangeboten
- etc.

Die Fachberatungsstelle steht allen Frauen, Kindern und Jugendlichen aus der Stadt Weiden i.d.OPf., und den Landkreisen Tirschenreuth und Neustadt a.d.Waldnaab zur Verfügung.

Gefördert werden derzeit

- 2,0 VZÄ Fachkraftstellen S12 TVÖD SuE
- 0,3 VZÄ Fachkraftstellen Leitung/ Geschäftsführung
- 0,64 VZÄ Verwaltungskraft

Die Förderung erfolgt nach Abzug der staatlichen Förderung und einem Eigenanteil des Trägers von 10 % der Gesamtpersonalkosten als gemeinschaftliche Förderung der Landkreise Neustadt a.d.Waldnaab, Tirschenreuth und der Stadt Weiden i.d.OPf..

Hierzu werden die Kosten anteilig der Fallzahlen auf die jeweiligen Kommunen umgelegt.

Im Haus verrechnet das Kreisjugendamt (Sachgebiet 25) mit der Sozialhilfe die Fälle der über 21- Jährigen.

Grundlage für die aktuelle Förderung ist die gemeinsam mit der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Landkreis Tirschenreuth abgeschlossene Vereinbarung vom 25.11.2019.

Der Dornrose e.V. bittet nun um Unterstützung bei der Finanzierung einer weiteren Fachkraft (Teilzeit 30 Stunden) für Prävention ab Januar 2024.

Die Summe der Personalkosten für 2024 belaufen sich - nach Angabe des Dornrose e.V. - auf insgesamt 41.398,93 €. Eine Eigenfinanzierung der Fachkraft durch den Verein Dornrose e.V. sei nicht möglich.

Anlässlich des Antrags vom 23.10.2023 hat das Kreisjugendamt (Sachgebiet 25) noch einmal Rücksprache mit den Jugendamtsleitungen der beiden anderen Ämter

gehalten und diese wiederum mit ihren Amtsleitungen und sind zu folgender Empfehlung gekommen:

Das Kreisjugendamt (Sachgebiet 25) hält zum jetzigen Zeitpunkt eine Aufstockung der Stundenanteile aufgrund der Fallzahlen nicht für gerechtfertigt. Der für 2022 durch den Dornrose e.V. dargestellte Anstieg kommt hauptsächlich dadurch zustande, dass hier erstmalig 20 anonyme Fälle mit eingerechnet wurden. Diese waren in den Vorjahren nicht enthalten.

Eine Stellenaufstockung für reine Präventionsmaßnahmen sieht das Kreisjugendamt (Sachgebiet 25) als nicht vertretbar an und empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.

Sollte der Landkreis Neustadt a.d.Waldnaab - abweichend von der Stadt Weiden i.d.OPf. und dem Landkreis Tirschenreuth - zu einer anderen Auffassung kommen, müsste eine neue Vereinbarung geschlossen werden, in der eine alleinige Finanzierung der Stellenaufstockung durch den Landkreis geregelt wird.

Landrat Andreas Meier unterstreicht, dass diese Entscheidung unter den aktuellen Gegebenheiten getroffen wurde und mit den Jugendämtern in Weiden und Tirschenreuth abgestimmt wurde. Die Ablehnung des erhöhten Zuschusses solle aber nicht als Ablehnung gewertet werden. Wenn sich künftig signifikant etwas ändere, könne erneut ein Antrag auf Erhöhung gestellt werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Antrag des Dornrose - bei sexualisierter Gewalt e.V. vom 23.10.2023 zur Finanzierung einer weiteren Fachkraft (Teilzeit 30 Stunden) für Prävention ab Januar 2024 wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Kreiskämmerer Andreas Kreuzer erläutern anhand des Gehefts „Informationen zum Haushalt 2024“ alle relevanten Eckdaten und Informationen zum Haushalt 2024 und geht dabei näher auf die wesentlichen Punkte ein.

Das Geheft „Informationen zum Haushalt 2024“ ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Insbesondere zu Rentenbezügen für Geflüchtete aus der Ukraine, die das deutsche Renteneintrittsalter noch nicht erreicht haben, kommt eine Debatte auf, da die Kosten hierfür vom Landkreis zu tragen sind, jedoch nicht vom Bund erstattet werden.

Kreisrat Edgar Knobloch fragt zur allgemeinen Rechtsgrundlage.

VRin Monika Robl teilt mit, dass sie aus dem Stegreif keine fundierte Beantwortung abgeben könne.

VAng. Andreas Kreuzer teilt mit, dass für die Leistungen der Grundsicherung eine 100prozentige Erstattung erfolge. Bei Leistungen über das Jobcenter erfolge eine Teilerstattung. Bei den Verrenteten erhalte man jedoch nichts.

Kreisrat Albert Nickl fragt nach, ob die vom Landkreis gezahlten Leistungen als Ersatz für die ukrainische Rente ausgezahlt werde.

VAng. Andreas Kreuzer erläutert die Hintergründe.

Landrat Andreas Meier verweist darauf, dass dies heute nur eine Vorberaterung des Haushalts sei. Man werde zu diesem Punkt in der nächsten Sitzung ausführlicher berichten.

Kreisrat Alexander Zimmermann fragt, ob konkrete Zahlen zur Anzahl der Leistungsbezieher und zur Höhe der Auszahlung vorliegen.

Landrat Andreas Meier sichert zu, in der nächsten Sitzung dazu zu berichten.

Kreisrätin Andrea Lang teilt mit, dass sie dieses Thema in einer der letzten Klausursitzungen besprochen wurde. MdB Albert Rupprecht habe hierzu eine entsprechende Anfrage bei den zuständigen Stellen gestellt.

Kreisrat Alexander Zimmermann fragt weiter nach, ob für den Bezug dieser Rentenleistungen ein Nachweis vorgelegt werden müsse oder ob dies auf Vertrauensbasis ausgezahlt werde.

VRin Monika Robl teilt mit, dass eine nachvollziehbare Begründung abgegeben werden müsse.

Zum Ende des Vortrags von Kreiskämmerer Andreas Kreuzer bedankt sich Landrat Andreas Meier für die Ausführungen. Der Weg zeichne sich klar in Richtung Neuverschuldung ab. Dies sei auch in anderen Gebietskörperschaften der Trend. Notwendige Investitionen nicht zu tätigen sei jedoch keine Alternative. Dies hole einem irgendwann ein. Deshalb sei die Neuverschuldung besser, als wichtige Dinge aufzuschieben und die Substanz zu vernachlässigen. Als ehemaliger Bürgermeister wisse er aber auch, dass man die Gemeinden nicht überfordern dürfe, hinsichtlich der Kreisumlage.

Zum Abschluss verweist Landrat Andreas Meier auf die Möglichkeit, wie jedes Jahr, den Kämmerer zu den Haushaltsberatungen der Fraktionen einzuladen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

10 Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen keine Wortmeldungen vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung